



Beförderungen bei der saarl. Polizei Budget, Beurteilungen, Perspektiven

Ein Beitrag von Hugo Müller

In „Deutsche Polizei“ – Landesteil Saarland – Ausgabe April 2008 hatte ich bereits umfassend über die Entwicklungen beim Beförderungsbudget und den sich hieraus ergebenden Perspektiven für den Zeitraum 2008 bis 2010 berichtet. Der Tenor lautete: Wir stehen zu Beginn einer guten Zeit, die vor uns stehende Entwicklung ist fast ein „Quantensprung“. Die Budgetsumme von rund 650 000 Euro in 2008, die nächstes Jahr auf über 700 000 Euro steigen sollte, und in der Gesamtperiode 2008 bis 2010 bei über 2 Mio. Euro liegen dürfte, wird richtig gute Möglichkeiten bieten. Es sollte insbesondere gelingen, zumindest bei den Beförderungen bis einschließlich nach A 11 alle überdurchschnittlich Beurteilten zu befördern.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen die Zahlen der hervorragenden und überdurchschnittlichen Beurteilungen im gehobenen Dienst landesweit bei ca.:

- A 9 FHS: 100
- A 9 ÜL: 240
- A 10: 160
- A 11: 70
- A 12: 30

Unter Berücksichtigung der Einzelbeiträge pro Beförderung (die nach Vorgabe des Finanzministeriums als Budget-Teilsommen haushalterisch berücksichtigt werden müssen) sowie unter Berücksichtigung der im mittleren Dienst noch erforderlichen sowie im höheren Dienst erwartbaren Teilsommen, wäre es möglich, alle hervorragend und überdurchschnittlich Beurteilten im gehobenen Dienst zu befördern. Will man – wie in der letzten Beurteilungsperiode geschehen – etwa im Bereich der Beförderung von A 9 nach A 10 bei den FHS-Absolventen auch durchschnittlich Beurteilte mit „2er-Lehrgang“ und/oder höherem Rangdienstalter befördern, so müsste ggf. der dort erforderliche Teilbetrag an

anderer Stelle eingespart werden. Dies sollte allerdings erst im Verlaufe der Periode abschließend bewertet und entschieden werden.

Ähnlich sollte die Situation gesehen werden für die Beförderungsfrage von A 10 nach A 11 in der Gruppe der Übergeleiteten. Hier ist zunächst festzustellen, dass landesweit im Ergebnis der Beurteilungen keiner der Betroffenen überdurchschnittlich beurteilt wurde. Weil aber die Gruppe der Übergeleiteten eine eigene Stellenplan-Bewirtschaftung erfährt, wäre es durchaus möglich, ohne einen Quervergleich mit der Gruppe der Lehrgangabsolventen zu einem Zeitpunkt X auch durchschnittlich beurteilte Oberkommissare („ÜL“) nach A 11 zu befördern, ggf. auch zu einem Zeitpunkt, wo in der anderen Gruppe von den ca. 160 mit „2“ Beurteilten noch nicht alle befördert sind. Ob dies gemacht werden sollte und ggf. zu welchem Zeitpunkt, bleibt abzuwarten.

Häufig wird behauptet, dass in der alten Systematik die Möglichkeiten zum Erreichen der A 9 mit Zulage zahlenmäßig größer gewesen wären, und dort keiner in der A 9 mD hätte in Ruhestand gehen müssen. Hierzu will ich in aller Deutlichkeit sagen, dass dies eine grobe Fehleinschätzung ist! Richtig ist, dass es aufgrund der „demographischen“ Struktur im Altersaufbau der saarländischen Polizei möglich war, bis Ende der neunziger Jahre fast alle vor Erreichen der Alterssperrfrist in die A 9 mZ zu bringen. Dies wäre zu Beginn des neuen Jahrtausends mit deutlich zunehmendem Maße nicht mehr möglich gewesen, weil einfach die Zahl der Betroffenen viel zu groß gewesen wäre, um sie – unter Berücksichtigung des entsprechenden Stellenplananteils 30% – alle zu befriedigen. Die jetzt im gehobenen Dienst für A 10 und A 11 zur Verfügung stehenden 40% führen insgesamt zu größeren Zahlen. Oder anders: Es wird gelingen, zumindest alle rund 240 über-



170 Kolleginnen und Kollegen wurden zum 1. 4. 2008 befördert.

Foto: Charly Wannemacher

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

durchschnittlich Beurteilten übergeleiteten Kommissare nach A 10 zu befördern. Dies wäre schon aus stellenplantechnischen Gründen in der alten Systematik mit der A 9 mZ nicht möglich gewesen.

Vorläufiges Fazit: Auch wenn nicht alle Probleme in unserer Beförderungsstruktur zu lösen sein werden, bleibe ich dabei: Es ist eine richtig gute Entwicklung! Denen, die hierfür im Wesentlichen verantwortlich sind, und dazu zählen aus unserem Ressort insbesondere die Verantwortlichen aus der Hausleitung, Ministerin Kramp-Karrenbauer, Minister Meiser und Staatssekretär Müllenbach, sowie den Verantwortlichen aus dem Finanzressort und der Landesregierung zollen wir dafür Anerkennung.

Die Beförderungssituation zum 1. April 2008

Im mittleren Dienst wurden von A 8 nach A 9 41 KollegInnen befördert. Hierbei waren alle überdurchschnittlich

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe unseres Landesteils ist der 9. Mai 2008.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

Beurteilten ausgewählt, sofern keine Beförderungshemmnisse vorlagen.

Für die prüfungsfreie Überleitung von A 9 mD nach A 9 gD wurden alle KollegInnen berücksichtigt, die mindestens 40 Jahre alt und höchstens 55 Jahre alt waren, eine aktuelle Beurteilung 2 sowie eine Vorbeurteilung 2 bis zum Rangdienstalter 4/2003 bzw. bei einer Vorbeurteilung 3 bis zum Rangdienstalter 4/2004 hatten. Hiervon waren 38 betroffen.

Alle 8 Absolventen der Kommissarsausbildung, also die sog. „Aufsteiger“, wurden befördert.

Im Bereich der überdurchschnittlich beurteilten Übergeleiteten wurden 9 Beförderungen von A 9 nach A 10 durchgeführt. Auswahlkriterien waren das Rangdienstalter bis höchstens 4/2000 bzw. die bevorstehende Alterssperrfrist („letzte Chance“).

Im Bereich der Lehrgangabsolventen wurden insgesamt 23 Beförderungen von A 9 nach A 10 ausgesprochen. Ausgewählt wurden hier alle mit überdurchschnittlicher Beurteilung und Lehrgangsnote 2 bis RDA 4/2004, wenn keine Vorbeurteilung aus dem gehobenen Dienst existierte. Darüber hinaus wurden die mit aktuell 2 Beurteilten sowie einer Vorbeurteilung 3 und der Lehrgangsnote 2 ausgewählt. Hinzu kamen solche mit einer Beurteilung 2, einer Vorbeurteilung 3 und einer Lehrgangsnote 3 bis zum RDA 4/2001.

Von A 10 nach A 11 wurden insgesamt 25 KandidatInnen befördert. Ausgewählt

wurden alle „hervorragend“ Beurteilten sowie jene mit einer überdurchschnittlichen aktuellen und Vorbeurteilung bis zum RDA 4/2002. Hinzu kamen ein Beamter, bei dem die Alterssperrfrist bevorstand, sowie (ausnahmsweise) drei Beamte, die bereits in der Alterssperrfrist waren.

Von A 11 nach A 12 wurden insgesamt 12 KandidatInnen ausgewählt. Hiervon betroffen waren alle „hervorragend“ Beurteilten. Weitere Auswahlkriterien waren bei den Funktionsinhabern nach A 13 eine aktuell überdurchschnittliche Beurteilung, eine durchschnittliche Vorbeurteilung und RDA 4/2001 bzw. eine aktuelle und überdurchschnittliche Vorbeurteilung bis RDA 10/98 sowie dem RDA 4/2000 unter weiterer Berücksichtigung des Dienstalters.

Bei der Auswahl von A 12 nach A 13 wurden alle „hervorragend“ Beurteilten und alle „Doppel-2er“ bis RDA 10/98 ausgewählt.

Im höheren Dienst schließlich erfolgten drei Beförderungen nach A 14 und vier Beförderungen nach A 15.

Somit sind insgesamt zum 1. April 170 Beförderungen ausgesprochen worden.

Auch wenn über den Beförderungstermin Oktober 2008 noch konkret verhandelt werden muss, kann man jetzt bereits davon ausgehen, dass ca. 40 Beförderungen von A 8 nach A 9 und über 30 Beförderungen von A 9 nach A 10 für Übergeleitete erfolgen werden.

POLITIK

Offizieller Antrittsbesuch bei Klaus Meiser

Nachdem es in den letzten Wochen und Monaten mehrfach Gespräche und Kontakte mit dem neuen Innenminister

Klaus Meiser gegeben hatte, trafen sich am 17. März 2008 Vertreter des geschäftsführenden GdP-Landesvorstandes zum offiziellen Antrittsbesuch mit Klaus Meiser. In einer sehr konstruktiven Atmosphäre wurden dabei natürlich auch die aktuellen die saarländische Polizei betreffenden Fragen intensiv diskutiert.

Insbesondere wurden folgende Problemstellungen erörtert:



Die Gesprächsrunde im Innenministerium Foto: D. Schnubel



POLITIK

Situation des Bergbaus an der Saar

Minister Meiser erläuterte die Gesamtproblematik, auch vor dem Hintergrund seiner Mitgliedschaft im entsprechenden Aufsichtsrat. Dabei wurde deutlich, dass – unabhängig von den unmittelbar zu erwartenden Geschehnissen – sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten im Bergbau in der Zukunft anzustreben sind. Ein „Solidarpakt“ wird hier Hilfe bieten können. Dieser „Solidarpakt“ sei jedoch nicht so zu verstehen, dass etwa andere im Haushalt des Saarlandes geplante und eingestellte Vorhaben deshalb nicht durchgeführt werden könnten. Insofern seien negative Auswirkungen auf haushaltswirksame Maßnahmen bei der saarländischen Polizei nicht zu erwarten.

Die Auswirkungen des Vorlagebeschlusses VG-Arnsberg

Das bereits beim Ministerpräsidenten angesprochene Thema wurde vertieft. Im Dezember 2007 hatte das Verwaltungsgericht Arnsberg Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der nordrhein-westfälischen Besoldungs- und Versorgungsverschlechterungen. In der Folge haben einige DGB- bzw. GdP-Landesbezirke ihren Mitgliedern Einsprüche gegen die Besoldungs- und Versorgungsbescheide empfohlen. Für saarländische Beamte und Versorgungsempfänger wurde im Gespräch verabredet, dass die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ggf. auch rückwirkend Beachtung finden wird, und hierfür ein entsprechendes Verfahren entwickelt und verabredet werden soll. Somit kann auf zigtausendfache Individual Einsprüche verzichtet werden.

Föderalismusreform

Die auf Arbeitsebene begonnenen Gespräche (Reinhold Schmitt und Carsten Baum sind für die GdP in den Verhandlungen beteiligt) sollen konstruktiv fortgesetzt werden. Entscheidende Veränderungen zum derzeitigen Status quo des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes seien seitens der Landesregierung nicht geplant.

Beförderungen

Minister Meiser erklärte, dass für die beiden bis zur Landtagswahl 2009 noch zu realisierenden Beförderungsjahre eine positive Beförderungsbudget-Entwicklung zu verzeichnen bzw. zu erwarten sei. Von beiden Seiten wurde die sehr konstruktive Gestaltung der Beförderungsauswahlentscheidungen betont.

Tarifvertrag für Landesbeschäftigte (TvL)

Kritisch äußerte sich die GdP zum Abschmelzen der Funktionszulage bei Schreibkräften infolge der Umsetzung des TvL. Dies führt konkret zum Januar 2008 dazu, dass betroffene Beschäftigte trotz Tarifierhöhung keinen Lohnzuwachs haben. Hier wurde verabredet, dass die GdP nach dem Gespräch die Argumente nochmals schriftlich darstellt. Hinsichtlich der im TvL beschriebenen Idee der Leistungsentgelte empfand man Übereinstimmung, dass dies kein priorisiert zu verfolgendes Thema sei.

Organisationsentwicklung

Vor dem Hintergrund der in 2008 geplanten Einstellungsgröße von 85 Neueinstellungen sowie der für das Folgejahr 2009 ins Auge gefassten Einstellungen von über 100 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern müsse der von der AG POG beschriebene Anpassungsbedarf neu bewertet werden. Es bleibe bei der Aussage von Minister Meiser am 30. November 2008 in der Turnhalle Brebach, dass hierzu eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung von HPR und PHPR entsprechende Vorschläge erarbeiten soll.

Hugo Müller

Anzeige

Sozialwerk der GdP - Saarland
Hotline: 0681 - 841240

Neue Spartipps 7=5

WENIGER PREIS, MEHR EIS.
NECKERMANN MACHT'S MÖGLICH.

FERIEN IN CENTER PARCS.

Deutschland | Nordseeküste
Center Parcs Butjadinger Küste NNN
7 Übernachtungen im 6 Personen Economy-Ferienhaus, ohne Verpflegung, z. B. am 30.06.08

ab 735 €

Bis 6 % Reisezuschuss für Mitglieder!

Center Parcs in der Kategorie Neckermann Family & Parks, S. 58, und Neckermann Deutschland, S. 78

© 615965-6G OV



Über die Wertschätzung der Tarifbeschäftigten

Die Polizeiangeestellte Ursula Rosenkranz wandte sich am 10. 3. 2008 mit einem Brief an den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Inneres und Sport.

Hintergrund ihres Schreibens, das wir nachstehend ungekürzt veröffentlichen, waren die Auswirkungen der Umsetzung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L, hier insbesondere die Abschmelzung der Funktionszulage und weiterer Zulagen.

Sehr geehrter Herr Recktenwald!

Ich wurde am 1. 8. 1972 als Schreibkraft in Vollzeit in Vergütungsgruppe IX b BAT eingestellt und dem Kriminalpolizeiamt Saarbrücken zur Dienstverrichtung zugewiesen.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1973 wurde ich nach erfolgreich abgelegter Prüfung für Schreibkräfte nach Vergütungsgruppe VII BAT höhergruppiert.

Mit einem Änderungsarbeitsvertrag vom 31. 8. 1982 wurde ich in Vergütungsgruppe VI b - Fallgruppe 1 a - BAT höhergruppiert, und dann als „Sachbearbeiterin allgemeiner Verwaltungsaufgaben“ weiterbeschäftigt.

Nach der Geburt meiner Tochter 1985 beantragte ich, wegen der Beanspruchung bei der Erziehung des Kindes, eine Teilzeitbeschäftigung mit 50 Prozent der regulären Dienstzeit. Zum damaligen Zeitpunkt war eine solche Teilzeitbeschäftigung nur beim Kriminalkommissariat Sulzbach als Schreibkraft möglich. Um diese Stelle zu bekommen, musste ich mich mit einer Rückstufung nach BAT VII einverstanden erklären.

Im Interesse meines Kindes und bar jeder anderen Möglichkeit in Teilzeit im Beruf zu bleiben nahm ich die dadurch bedingte finanzielle Einbuße in Kauf und verrichtete ab 1. 2. 1986 meinen Dienst wieder als Schreibkraft beim Kriminalkommissariat Sulzbach.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1987 habe ich die Bewährungszulage für Angestellte im Schreibdienst erhalten. Diese Gehaltserhöhung passte mich den im Jahr 1986 verlorenen Bezügen aus der Vergütungsgruppe VI b BAT etwas an.

Im Rahmen der Neuorganisation der saarländischen Polizei wurde ich mit Wirkung vom 2. 4. 1992 zur Polizeiinspektion Sulzbach versetzt und im Geschäftszimmerbereich eingesetzt, wo ich auch noch heute meinen Dienst verrichte.

Mit Einführung der Bildschirmarbeitsplätze wurde mir dann auf Antrag ab 9. 6. 1997 eine Funktionszulage für Angestellte im Schreibdienst bewilligt.

Nach nunmehr 11 Jahren hatten meine Bezüge wieder BAT VI b Status.

Vom 16. März 1998 bis 17. Oktober 1998 besuchte ich erfolgreich den Weiterqualifikationslehrgang (W 3) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der saarländischen Landesverwaltung ohne verwaltungsspezifische Ausbildung an der Fachhochschule Dudweiler.



Karl Recktenwald, HPR Foto: D. Schnubel

Aus organisatorischen Gründen war es erforderlich, mir neben meiner Tätigkeit als Schreibkraft sachbearbeitende Tätigkeiten zuzuweisen.

Einem daraufhin erfolgten Antrag auf Übertragung höherwertiger Tätigkeiten vom 16. 2. 2000 und Höhergruppierung nach VI b BAT, begründet durch den damaligen Dienststellenleiter der PI Sulzbach, EPHK Vonhof, wurde, mit Schreiben vom 29. 2. 2000 durch das Ministerium für Inneres und Sport D 6 - VI - 36.10 - WS aus stellenplanmäßigen Gründen nicht entsprochen.

Nachdem der Antrag auf Höhergruppierung abgelehnt wurde und ich mit Bewährungs- und Funktionszulage die gleichen Bezüge wie eine Sachbearbeiterin in Vergütungsgruppe VI b bezog, beantragte ich keine Überprüfung meines Arbeitsplatzes in Bezug auf die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten und deren Wertigkeiten.

Vorrangig war für mich in dieser Zeit das Anstreben einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung, da dies aus familiären und finanziellen Gründen notwendig geworden war.

Dieses Bestreben gestaltete sich für mich aus stellenplanmäßigen Gründen als äußerst schwierig. Denn ich musste in 1986 wegen der Erziehung meiner Tochter eine dauerhafte Kürzung meiner Arbeitszeit hinnehmen, denn die Möglichkeiten einer befristeten Teilzeitbeschäftigung nach § 15 b BAT besteht nämlich erst seit 1. 5. 1994.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass ich seit dem Jahre 2000 sachbearbeitende Tätigkeiten im Geschäftszimmerbereich der PI Sulzbach übernommen habe. Zuletzt soweit, dass sogar die Stelle eines Polizeivollzugsbeamten eingespart und der operativen Ebene wieder zugeführt werden konnte.

Nach nunmehr erfolgter Umsetzung des Tarifvertrages-L, und der damit zunächst einhergehenden Abschmelzung der Funktionszulage, lässt mich wieder einmal einen Schritt in meinem Berufsleben zurückgehen.

Abzuwarten bleibt, was sich noch in Sachen Bewährungszulage ergibt.

Die Funktionszulage beträgt für mich monatlich 93 Euro und die Bewährungszulage 113 Euro.

Werden diese Zulagen gestrichen, muss ich wohl bei anstehenden Gehaltserhöhungen der nächsten Jahre viele Nullrunden hinnehmen.

Also finanzieller Rückschritt auf der ganzen Linie.

Auch macht mich betroffen, dass man seit nunmehr 35 Jahren Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht gefördert, sondern zurückgedrängt wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme meiner Ausführungen und Überprüfung, ob Abhilfe der für mich unbefriedigenden Situation trotz TV-L noch möglich ist.

*Mit freundlichen Grüßen,
Ursula Rosenkranz*

Hinweis des HPR

Der Brief der Kollegin Rosenkranz wurde zum Anlass genommen, das Ministerium für Inneres und Sport schriftlich auf die Sachlage hinzuweisen und um Abhilfe zu bitten. Leider lag uns bei Redaktionsschluss eine Antwort noch nicht vor.



Anerkennung von Vordienstzeiten **Spurensuche in eigener Sache**

Gemäß § 12 Abs. 2 BeamtVG können für Beamte des Vollzugsdienstes Zeiten einer praktischen Ausbildung und einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit bis zu einer Gesamtzeit von fünf Jahren als ruhegehaltfähig berücksichtigt werden, wenn sie für die Wahrnehmung des Amtes förderlich waren.

Zeiten vor der Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres bleiben jedoch unberücksichtigt. Für die Anerkennung nach § 12 Abs. 2 BeamtVG gibt es keine abschließende Liste der Berufe. Es ist immer eine Einzelfallentscheidung, die von D 2 getroffen wird.

Der Antrag ist formlos an das Ministerium für Inneres und Sport, D 2, Sachgebiet VI, 66121 Saarbrücken, zu stellen.

Mein Beruf als Werkzeugmacher wurde übrigens anerkannt!

Erich Seidel, PBI Saarlouis

„Mein Name ist blöd, saublöd!“ – Mit dieser Verballhornung eines bekannten James-Bond-Zitates kennzeichnete der Gewerkschaftshistoriker und Archivar der Arbeitskammer Wilfried Busemann die Qualität der Arbeit verschiedener Geheimdienste, die sich bis mindestens 1955 an der Saar tummelten. Kernaussage des im Rahmen Selbstverständnis-Seminars in Bosen am 5. 3. 2008 gehaltenen Vortrages war aber die Korrektur der Geschichtslegende, nach der die saarländische Polizei das willfähige, blind gehorchende und autoritätsgläubige Vollzugsorgan einer wild um sich schlagenden Despotie gewesen sein soll. Mehrere Seminarteilnehmer konnten als Zeitzeugen aus eigener Erfahrung anschaulich und lebhaft über die „JoHo-Zeit“ berichten (JoHo: Johannes Hoffmann, bis heute umstrittener erster Ministerpräsident des Saarlandes 1947–1955); zum Beispiel

darüber, wie es damals zugeht im Vorzimmer des Innenministers Edgar Hector oder wie das Personal rekrutiert wurde für das „Saarbataillon“.

Sollte Busemanns Hypothese zutreffen, dass größere Teile der saarländischen Polizei auch eingedenk der eigenen Erfahrung mit dem Nationalsozialismus innerlich in Distanz geraten zum autoritären Hoffmann-Staat und damit mentalitätsgeschichtlich auf ihre Weise den Wertewandel zur westlichen Demokratie vollziehen, müsste diese Entwicklung weitreichende Folgen haben. Dann wären auch Korrekturen notwendig am Bild der saarländischen Polizei im mythenumwaberten Jahr 1968, weil dann manche Polizisten möglicherweise als „Vor-68er“ gelten können.

Die Teilnehmer der Diskussion kamen

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeige

ZIMMERLING RECHTSANWÄLTE

DR. WOLFGANG ZIMMERLING
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

ERIC SCHULIEN
Fachanwalt für Arbeitsrecht

WENDELIN DRESCHER
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. ARNO WALTER
Minister a.D.

DR. KATJA HEß
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Berliner Promenade 15 ■ 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/3 79 40-0 ■ Fax: 0681/37940-40
e-mail: info@zimmerling.de ■ homepage: www.zimmerling.de

RA. Dr. Wolfgang. Zimmerling ist u.a. spezialisiert auf Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, Prüfungsrecht, Arbeitsrecht und Beamtenrecht

RA. Eric Schulien ist u.a. spezialisiert auf Kündigungsschutz-, Mitbestimmungs-, Betriebsverfassungsrecht

RA. Wendelin Drescher ist u.a. spezialisiert auf Straf-, Sozial-, Miet- und Versicherungsrecht

RA. Dr. Arno Walter ist u.a. spezialisiert auf Verwaltungsrecht

RA. in Dr. Katja Heß ist u.a. spezialisiert auf Unterhaltsrecht, Ehescheidungsverfahren (einschl. Güterrecht), Testaments- und Erbvertragsgestaltung, Pflichtteilsrecht)



GDP-SEMINAR

Fortsetzung von Seite 5

zu dem Schluss, eine genauere Kenntnis der eigenen historischen Entwicklung könne sowohl die Gewerkschaftsarbeit beleben und bereichern als auch positive Auswirkungen haben auf die Selbstdarstellung der GdP in der Öffentlichkeit. Deshalb soll in nächster Zeit, wenn es geht, mit fachlicher Unterstützung der Arbeitskammer, untersucht werden, ob die Spurensuche in eigener Sache möglich ist. Dafür bedarf es schriftlicher Quellen: Protokolle, Flugblätter, Büroakten usw. im ausreichenden Umfang. Und dafür müssen sehr intensive Zeitzeugen-Befragungen durchgeführt werden.

Wilfried Busemann



Der Autor: Wilfried Busemann (li)
Foto: Arbeitskammer

TARIFVERHANDLUNGEN

Tarifergebnis für Bund und Kommunen liegt vor!

Am 31. 3. 2008 erzielten die Tarifvertragsparteien, nach langen und schwierigen Verhandlungsrunden, ein für die Beschäftigten durchaus beachtliches Ergebnis.

Danach wird ab 1. 1. 2008 der Tabellenwert linear um 3,1 Prozent erhöht, zudem gibt es einen Sockelbetrag von 50 Euro.

Ab 1. 1. 2009 wird der Tabellenwert nochmals um 2,8 Prozent erhöht, außerdem wird am 1. 1. 2009 an alle Beschäftigten eine Einmalzahlung von 225 Euro verausgabt.

Die Arbeitszeit beträgt ab 1. 7. 2008 für alle Beschäftigten (West) 39 Stunden/Woche unter Aufhebung/Anpassung der landesspezifischen Regelungen zur Arbeitszeit.

Die Laufzeit beträgt 2 Jahre (1. 1. 2008 bis 31. 12. 2009).

Nach uns vorliegenden Informationen beabsichtigt das Bundesinnenministerium, die Ergebnisse wirkungsgleich auf die Bundesbeamten/-innen zu übertragen.

Hinweis: Das Tarifergebnis gilt nicht für die Beschäftigten der Länder. Deren Tarifvertrag läuft noch bis 31. 12. 2008. Von einer gewissen Signalwirkung des Ergebnisses für Bund und Kommunen für die Landesbeschäftigten kann man an der Stelle aber ausgehen. **D. S.**

FÖDERALISMUS

Verhandeln statt verordnen!

Von Reinhold Schmitt

Dieses klassische GdP-Motto aus den Neunzigern diene Staatssekretär Gerhard Müllenbach als Eröffnung des ersten „Runden Tisches“ zur Umsetzung der Föderalismusreform im Saarland. Die Losung hatte Ministerpräsident Peter Müller ausgegeben, um in diesem Sinne der Forderung der Gewerkschaften nach umfassender Beteiligung aller Betroffenen bei der Erarbeitung des Landesrechts für Besoldung, Versorgung und Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten zu entsprechen.

Warum eigentlich??

Am 1. September 2006 war die Föderalismusreform in Kraft getreten. Damit wurde den Ländern das Recht übertragen, in eigener Kompetenz die Grundlagen für Besoldung, Versorgung und Laufbahnen zu regeln. **Termin: bis 2011!**

Vor dem Hintergrund dieser Zeitschiene war aus unserer gewerkschaftlichen Sicht klar, dass wir den Prozess mitgestalten und mitbestimmen wollen. Entsprechende Botschaften an unsere ehemalige Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und den Ministerpräsidenten Peter Müller nach Einrichtung eines „Runden Tisches Föderalismusreform“ wurden verstanden. Der „Runde Tisch“ wurde eingerichtet. Beamtenbund, CGB und der DGB mit seinen Einzelgewerkschaften im öffentlichen Dienst erhielten

eine Einladung zur konstituierenden Sitzung. Der CGB fehlte, für den DGB und die ÖD-Einzelgewerkschaften waren am Tisch Willi Schirra (GEW), Carsten Baum (GdP/ver.di) und Reinhold Schmitt (DGB/GdP). Das Ministerium war mit allen SachbearbeiterInnen und Verantwortlichen aus den Fachreferaten vertreten. Die Moderation und Koordination übernimmt Dr. Christof Hoffmann.

Die ersten Grundpositionen wurden dargestellt, die ersten Schnittmengen bereits gefunden. So war man sich einig in der Frage, die Laufbahnen zu entrümpeln und flexibler zu gestalten.

Diskutiert werden muss aus unserer Sicht insbesondere der einfache Dienst. Der gehört in die Mottenkiste, ebenso der mittlere Dienst bei der Polizei.

Die ersten Gedankenaustausche bezüglich Besoldung und Versorgung stimmen optimistisch, denn die Positionen sind gar nicht so weit auseinander. Dies verwundert nicht, da die „Finanzer“ noch nicht am Tisch saßen. Aber auch für deren Beteiligung sind wir gut gerüstet und aufgestellt.

Wir bleiben am Ball.

JUNGE GRUPPE

Länderübergreifende Sitzung in Würzburg

Polizei ist bekanntlich Ländersache. Doch dass die GdP in den jeweiligen Bundesländern auch länderübergreifend bestmöglich Hand in Hand arbeiten sollte, ist auch der JUNGEN GRUPPE ein Anliegen.

So ist auch unser Landesjugendvorstand, vertreten durch Jens Berner, Falk Hasenberg und Andreas Rinnert, vom 31. 3. – 1. 4. 2008 zu einer länderübergreifenden Sitzung der JUNGEN GRUPPE in die 3. Bereitschaftspolizeiabteilung nach Würzburg/Bayern eingeladen worden.



JUNGE GRUPPE

Gemeinsam mit Vertretern aus Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen galt es, sich in überaus kollegialer Atmosphäre mit den zentralen Themen „Mitglieder-Werbung“ und



Die Teilnehmer der Sitzung in Würzburg
Foto: JUNGE GRUPPE

„Mitglieder-Betreuung“ auseinanderzusetzen und auszutauschen. Hierbei kamen wir zu einer Vielzahl an neuen Erkenntnissen und Ideen, die es nun umzusetzen gilt.

Am Nachmittag des ersten Tages fand schließlich noch die Info-Veranstaltung der GdP für die ca. 100 neu eingestellten Kollegen statt. Hierbei führte die Anwesenheit der JUNGEN GRUPPEN aus anderen Bundesländern bei den „Neulingen“ zu großer Begeisterung. Auch ihnen war offensichtlich schnell klar: GdP – die tun was!

Andreas Rinnert,
Landesjugendvorstand

DGB-LANDESVORSTAND



Am 11. März 2008 kamen Vertreter der Landesregierung, angeführt vom Minister-

präsidenten Peter Müller, in der Saarbrücker Staatskanzlei mit dem Landesvorstand des DGB Saar zusammen. Neben den zentralen Themen Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen und Zukunft des Bergbaus an der Saar wurden auch Themen des öffentlichen Dienstes, so etwa „die laufende Tarifrunde, der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg zur Beamtenbesoldung (siehe hierzu Text Besuch Innenminister) und die Umsetzung der Föderalismusreform im Saarland“ besprochen. Foto: DGB

Anzeige



1.
“BIKE+HELP”
MTB-Marathon

der Einsatzhundertschaft
Abt. Bereitschaftspolizei



Termin: Donnerstag, 29. Mai 2008
Strecken: 30 km / 60 km (Radtouristik)
Schirmherr: Klaus Meiser
Minister für Inneres und Sport

START + ZIEL
im Rahmen des
Hoffestes der Abteilungen
Bereitschaftspolizei/Dienstleistungen

Orga-Team
Rubensstraße 40
66119 Saarbrücken
PK Schorr (0681)962-4365
PHM Leber (0681)962-4338
PK Mörbacher (0681)962-4320
PK Dörrenbacher (0681)962-4316
Telefax: (0681)962-4305
E-Mail: bike.help@web.de

Anmeldemodalitäten siehe Infoblatt
oder Intranet der Polizei Saarland

Unsere Partner



Gewerkschaft der Polizei, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Zender Orthopädietechnik, Globus-Handelshof Güdingen, Saarland-Sportfoto GmbH, Erbacher Dinkel, TÜV-Saarland.

RUNDER GEBURTSTAG

**Herrmann Lutz
wurde 70**



Herrmann Lutz, langjähriger GdP-Bundesvorsitzender und Präsident von UISP und EuroCop wurde am 3. April 70 Jahre jung. Das war Grund genug mit alten Freunden und Weggefährten ein schönes Fest zu feiern. Wie man sieht, kann man sich an alten Freunden immer festhalten!

Foto: GdP



Alle Probleme behoben? (Teil 1)

Durch unser GLV-Mitglied Wolfgang Schäfer gab es nach der Umstellung von „DIPOL“ auf „SAVIS“ ein „intensives Kümmern“ um die an uns herangetragenen Problemfelder. Hierbei war es unabdingbar, intensiven Kontakt zur LKA-Abteilung 2 zu halten und zu pflegen. So fand u. a. am 4. 12. 2007 in Bosen eine Informationsveranstaltung für die GdP-Vertrauensleute statt, bei der die für das Projekt verantwortlichen Kollegen Michael Kraemer und Ralf Stoll Rede und Antwort standen. SAVIS läuft seit rund 15 Monaten im Echtbetrieb. Der Zeitpunkt schien uns angebracht, der Fachabteilung im LKA Fragen zu stellen und diese gemeinsam mit den Antworten in DP zu veröffentlichen. Die Fragen formuliert hat Wolfgang Schäfer, beantwortet wurden sie von PD Michael Kraemer und POR Ralf Stoll.

Frage:

Zu Beginn des Interviews zunächst einmal die grundsätzliche Frage, inwieweit die zur Verfügung gestellten Finanzmittel zum Aufbau eines leistungsfähigen Datenverarbeitungssystems für die saarländische Polizei ausreichend sind?

Antwort:

Aus Sicht des IuK-Fachdienstes sind die im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Konsolidierung der IT-Infrastruktur und der vorgesehenen Komponenten im Bereich der Hard- und Software derzeit ausreichend.

Es muss aber betont werden, dass sich dies nur auf die IST-Situation der Datenverarbeitung bei der Polizei des Saarlandes bezieht. Das heißt, dass die Finanzmittel zur Unterhaltung und zum Austausch von circa 2000 Arbeitsplatz-PC und rund 150 Server-Systemen inklusive der dazu erforderlichen Lizenzen und der jetzt in Betrieb befindlichen Fachanwendungen ausreichend sind.

Insofern neue Anforderungen an eine EDV-Unterstützung, wie z. B. durch ein Dokumentenmanagementsystem oder eine Analysesoftware gestellt werden, sind hierfür zusätzliche Finanzmittel für die Beschaffung (Hard- und Software) und den Betrieb erforderlich. Dies wären zusätzliche Kosten, die sich in der Regel nicht durch Wegfall anderer Kosten amortisieren und die derzeit haushalterisch nicht gedeckt sind.

Frage:

Es ist vorgesehen, 1200 PC bis spätestens zum 3. Quartal 2008 auszutauschen.

Zahlreiche Dienststellen sind schon von dem Austausch positiv betroffen.

Wie viele PC wurden bisher ausgetauscht?

Kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden?

Antwort:

Bis Ende des 1. Quartals 2008 wurden durch eine motivierte und engagierte Leistung der Mitarbeiter des Sachgebiets LKA 232 bereits 600 PC ausgetauscht. Weitere 300 PC sind mittlerweile bei uns angeliefert und werden in den nächsten 2 Monaten an die Dienststellen verteilt. Bis Ende August dieses Jahres wollen wir insgesamt 1200 PC ausgetauscht haben, was letztendlich bedeutet, dass die Polizei des Saarlandes dann rund 1400 neuwertige PC im SLPOL-Netz zur Verfügung hat.

Frage:

Immer wieder wird vorgetragen, dass die Anzahl der „Vorgangstrechner/SAVIS“ auf den Dienststellen vor Ort nicht ausreichend sei. Bereits im Verlaufe des 1. Quartals 2008 wurden zahlreiche Rechner ausgetauscht.

Hat sich die Anzahl der verfügbaren „SAVIS-Rechner“ auf den Dienststellen vor Ort erhöht?

Antwort:

Grundsätzlich sollte an dieser Stelle einmal erwähnt werden, dass der IuK-Fachdienst mit seiner Strategie eine Standardisierung verfolgt.

Dies bedeutet, dass es bei der Polizei des Saarlandes nur noch ein Polizeinetz, das sogenannte SLPOL-Netz, gibt und nur noch „standardisierte“ PC, d. h. gleichermaßen aufgebaute und ausgestattete Rechner, beschafft und betrieben werden.

Es gibt damit keinen „SAVIS-Rechner“ mehr, sondern, allgemein gesprochen, Arbeitsplatz-Computer, die für die Bürokommunikation, für die Intranetnutzung, für das Internet und auch für SAVIS zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der verfügbaren Rechner hat sich bereits erhöht. So wurden im ersten Quartal 2008 zusätzliche 80 Rechner an die LPD ausgeliefert. Weitere zusätzliche Rechner werden orientiert an einer Bedarfsberechnung der beiden Behörden im Laufe des Jahres folgen. Ziel des IuK-Fachdienstes ist es, einen Bestand von insgesamt etwa 2000 PC im Endausbau zur Verfügung zu stellen, was jedoch gleichzeitig auch den Abbau der Rechner

im 11er-Netz bedingt. Nur so ist das finanziell umsetzbar.

Frage:

Wesentliche Kritikpunkte bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit von SAVIS waren bei der Einführung:

- Unbefriedigendes Antwort-Zeit-Verhalten bei der Anmeldung und beim Arbeiten im Vorgang
- Datenverlust im ELT-Modul
- Datenverlust beim Arbeiten in Word
- Probleme beim Drucken

Konnten diese Defizite zwischenzeitlich behoben werden?

Antwort:

Diese Defizite sind zwischenzeitlich im Wesentlichen behoben. Ein unbefriedigendes Antwort-Zeitverhalten kann aber durchaus noch bei den nicht ausgetauschten älteren Rechnern auftreten; dies wird dann aber auch bis Ende August behoben sein.

Die Datenverluste in POLADIS-Modulen und die Probleme beim Drucken sind nach unserer Kenntnis nicht mehr vorhanden. Diese Probleme wurden in der Anwendung behoben. Entsprechende Fehlermeldungen liegen unserer Anwenderbetreuung derzeit nicht vor.

Frage:

Der Anwender hat aus dem SAVIS-System heraus keinerlei Zugriff auf das Internet. Wann kann der Anwender von seinem Arbeitsplatz aus auf das Internet zugreifen?

Sind Zugriffseinschränkungen vorgesehen?

Antwort:

Vorgesehen ist, noch im ersten Halbjahr 2008 technisch die Internetnutzung von jedem Arbeitsplatz-PC im SLPOL-Netz aus zu ermöglichen. Die Internetberechtigung wird der Person, also der Benutzerkennung, zugewiesen. Die konkrete Ausgestaltung des Zugriffs wird derzeit noch getestet. Eine Einschränkung wird es beim reinen Internet-Surfen nicht geben.

Die Internetnutzung muss aus Gründen der IT-Sicherheit verlässlich geklärt sein, d. h., vor Freischaltung dieses Services müssen die technischen und organisatorischen Anforderungen und Rahmenbedingungen in einer Dienstvorschrift festgelegt werden. Ein Entwurf einer entsprechenden Vorschrift liegt derzeit dem Ministerium für Inneres und Sport vor.

(Fortsetzung Ausgabe Juni)

